

## FÖRDERRAHMEN

**Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss (nur Folgeanträge ab 2023 bis max. 2027)**

Im Rahmen dieser Ausschreibung können lediglich Folgeanträge eingereicht werden. Folgeanträge sind Anträge von Antragstellenden, deren Projekte sich aktuell in der Förderung befinden oder die in der Vergangenheit eine Förderung in diesem Programm erhalten haben.

ZIELE DES  
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung das Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“.

Gefördert werden die Entwicklung, Etablierung und Verstetigung von integrierten internationalen Studiengängen mit Doppelabschluss. Dabei steht die Entwicklung und Umsetzung eines internationalen Curriculums, welches zur Verleihung eines *joint degree* (Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses) oder *double degree* (Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen) führt sowie die Förderung des Austausches von Studierenden und Lehrenden im Vordergrund.

Die jeweilige Kooperation mit der Partnerhochschule erfolgt stets fachbezogen. Es ist möglich nach identischem Muster einen gemeinsamen Studiengang mit mehreren internationalen Partnerhochschulen (maximal 6) zu stellen (siehe hierzu Punkt 10 „Antragstellung“).

**Programmziel 1:** Entwicklung bzw. Umsetzung eines internationalen Curriculums für Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und internationalen Studierenden, die wechselweise an der deutschen sowie an der/den ausländischen Partnerhochschule/n studieren und beide nationale Abschlüsse erlangen (*joint* oder *double degree*)

**Programmziel 2:** Steigerung der Lehrenden- und Studierendenmobilität

**Programmziel 3:** Auf- und Ausbau sowie eine Verstetigung internationaler Strukturen an der deutschen Hochschule

Das Programm trägt dazu bei, Karrierechancen der Alumni von internationalen Studiengängen mit Doppelabschluss zu erhöhen. Gleichzeitig leistet es langfristig einen Beitrag zur Internationalisierung deutscher Hochschulen und trägt somit übergeordnet zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen bei.

Gefördert werden alle Fachrichtungen für Hochschulkooperationen mit allen Ländern (mit Ausnahme von Frankreich, siehe hierzu Punkt 9 „Antragsberechtigte“).

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Im Zentrum der Förderung steht die Durchführung, Etablierung, Verstetigung und Weiterentwicklung des Doppelabschlusstudiengangs. Die Förderung teilt sich in eine „Förderphase“ und eine „Anschlussförderung“.

Förderfähige Maßnahmen/Aktivitäten für beide Förderabschnitte sind:

- Betreuung des Doppelabschlusstudiengangs (z.B. durch Projektpersonal)
- Betreuung der Studierenden im Doppelabschlusstudiengang (z.B. durch Projektpersonal)
- Arbeitstreffen zwischen der deutschen Hochschule und der/den internationalen Partnerhochschule/n
- Gastdozenturen von Lehrenden der deutschen Hochschule an der/den internationalen Partnerhochschule/n (i.d.R. mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Gastdozenturen von Lehrenden der internationalen Partnerhochschule/n an der deutschen Hochschule (i.d.R. mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Vorbereitungskurse in Deutschland (z.B. Sprachkurse, interkulturelle Vorbereitungskurse und Online-Vorbereitungskurse)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Info-/Werbeveranstaltungen, Druck von Flyern, Broschüren, Social-Media-Aktivitäten etc.)
- Bindung der Alumni (Beispiele siehe FAQ-Liste)
- Vergabe von Stipendien an Studierende der deutschen Hochschule (**maximal 6 Voll- oder 12 Teilstipendien pro Kohorte**)
- Aufenthalt und Mobilität für Studierende von Partnerhochschulen aus DAC-Ländern

**Hinweis:** Sämtliche Maßnahmen können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate unterstützt werden (z. B. durch digitale Lehr-Lernszenarien, virtuelle Austauschformate, Tools zur Betreuung von Studierenden. Weitere Beispiele für digitale Formate siehe FAQ).

## ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig, sowohl in der „Förderphase“ als auch in der „Anschlussförderung“, sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeitende
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

### Sachmittel

#### HONORARE (NICHT FÜR EIGENES PERSONAL)

Für externe Tutoren, Sprachlehrende oder weitere Lehrbeauftragte zur Vorbereitung der Studierenden des Zuwendungsempfängers auf den Auslandsaufenthalt und zur Betreuung der Studierenden der Partnerhochschule in Deutschland, auch für Externe zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben (siehe Honorartabelle unten).

Honorartabelle (zur Orientierung)

Zeitraumen	<b>ohne</b> wissenschaftl. Qualifikation	<b>mit</b> wissenschaftl. Qualifikation
1 Stunde	34 – 68	51 – 83
2 Stunden	68 – 117	100 – 166
3 Stunden	117 – 166	151 – 250
4 Stunden	166 – 217	200 – 333
5 Stunden	217 – 267	250 – 416
6 Stunden	267 – 316	300 – 499
ab 7 Stunden	300 – 367	350 – 566

**Hinweis:** Nicht zuwendungsfähig sind Honorare für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers, für reguläre fachliche Lehrangebote und für Personen, die im Ausland an dem Projekt mitarbeiten.

#### MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden, abweichend davon Bahnfahrten nur in der 2. Klasse, Flugreisen nur in der Economy-Class.

**Hinweis:** Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige nicht ursächlich mit der Reise in unmittelbarem Zusammenhang stehende Ausgaben (z.B. Übergepäck, Reiseausrüstung, Trinkgelder o.ä.).

### SACHMITTEL INLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterial)
- Raummiete (z.B. Miete für Veranstaltungsräume; keine Büroräume des Zuwendungsempfängers)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, Info-/Werbeveranstaltungen, Social Media etc.; auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering nur im Rahmen von Veranstaltungen (Bewirtungskosten max. 30,68 Euro/Person, kein Catering oder Restaurantbesuche für Arbeitstreffen), IT-Dienstleistungen)
- Sonstiges (z.B. Softwarelizenzen, Teilnahmegebühren für Onlinekurse)

### Geförderte Personen

(Siehe „**Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe**“)

### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätsstipendien  
für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (s. **Anlage 1**)  
Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Mobilitätspauschalen  
für Studierende der Partnerhochschule/n aus DAC-Ländern (s. **DAC-Liste und Anlage 2**)
  - › Mobilität zwischen Deutschland ↔ Zielland  
Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise in Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendien  
für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (s. **Anlage 1**)
- Versicherungspauschale (35 Euro/Monat/Stipendiatin/Stipendiat)
  - › Das Aufenthaltsstipendium und die Versicherungspauschale sind in der Stipendienvereinbarung bzw. Stipendienbescheid als Leistung vorzusehen.
- Aufenthaltspauschalen  
für Studierende der Partnerhochschule/n aus DAC-Ländern (s. **DAC-Liste und Anlage 2**)
- Aufenthaltspauschalen  
für Lehrende der Partnerhochschule:

- › Im ersten Monat  
89 Euro/Tag (bis zu 22 Tagen)  
2.000 Euro/Monat (ab dem 23. Tag)
- › Folgemonate  
67 Euro/Tag, wenn der Aufenthalt kürzer als 1 Monat ist  
2.000 Euro/Monat
- › An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag.

Die Aufenthaltspauschalen entstehen am ersten Tag des Aufenthaltes und sind durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit den Aufenthaltspauschalen sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

#### HINWEIS

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Teilnahme an DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen (außer im Zusammenhang mit Alumnimaßnahmen), Summer Schools sowie Infrastrukturausgaben (z.B. technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien, Miete für Räume der Hochschulen und Möbel).

## FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

## FÖRDERZEITRAUM

5

### FÖRDERPHASE

Die Förderdauer kann 2 Jahre (24 Monate) oder 4 Jahre (48 Monate) betragen.

Der Förderzeitraum der Förderphase beginnt frühestens i.d.R. am 01.08.2023 und endet spätestens i.d.R. am 31.08.2025 bzw. am 31.08.2027.

Beantragt werden kann zunächst eine zweijährige Förderung (nur als Folgeantrag zu einer vorangegangenen Förderung in der „Vorbereitungsphase“). Danach kann ein Antrag auf eine weitere zweijährige Förderung gestellt werden (Folgeantrag). Anschließend kann ein Antrag auf eine vierjährige Förderung gestellt werden (Folgeantrag).

### ANSCHLUSSFÖRDERUNG

Die Förderdauer kann 4 Jahre (48 Monate) betragen.

Der Förderzeitraum beginnt frühestens i.d.R. am 01.08.2023 und endet spätestens nach vier Förderjahren, i.d.R. am 31.08.2027.

Im Anschluss an die achtjährige Förderung in der Förderphase (i.d.R. 2+2+4, auch mit Unterbrechung, exklusive optionaler Vorbereitungsphase) ist für jeweils weitere 4 Jahre ein Folgeantrag für die Anschlussförderung zu stellen.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

6

### FÖRDERPHASE

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist in der Förderphase grundsätzlich nicht gedeckelt. Allerdings sind die Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland bis maximal 25.000 Euro/Förderjahr begrenzt; bei Anträgen mit mehreren internationalen Partnerhochschulen können hierfür für jede weitere Partnerhochschule (maximal 5 weitere internationale Partnerhochschulen) zusätzlich bis zu 2.500 Euro/Förderjahr beantragt werden.

### ANSCHLUSSFÖRDERUNG

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist bei der Anschlussförderung grundsätzlich nicht gedeckelt. Allerdings sind die Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland bis maximal 7.500 Euro/Förderjahr begrenzt; bei Anträgen mit mehreren internationalen Partnerhochschulen können hierfür für jede weitere Partnerhochschule (maximal 5 weitere internationale Partnerhochschulen) zusätzlich bis zu 2.500 Euro/Förderjahr beantragt werden.

## FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

8

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Professorinnen und Professoren, Lehrende, Administratorinnen und Administratoren.

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

Ausgenommen sind einzig Doppelabschlussprogramme mit Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, <http://www.dfh-ufa.org>) gefördert.

Im Rahmen dieser Ausschreibung können lediglich Folgeanträge eingereicht werden. Folgeanträge sind Anträge von Antragstellenden, deren Projekte sich aktuell in der Förderung befinden oder die in der Vergangenheit eine Förderung in diesem Programm erhalten haben.

## ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

Der Folgeantrag ist im DAAD-Portal über die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ über das bereits bewilligte Projekt einzureichen.

Folgeanträge, die Kooperationen mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus betreffen, können eingereicht werden und werden der

zuständigen Auswahlkommission zur Entscheidung vorgelegt. Auch im Fall einer positiven Auswahlentscheidung stellt der DAAD für solche Vorhaben zunächst keine Bewilligungen aus. Ob und wann dies wieder möglich sein wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Wenn nach identischem Muster ein gemeinsamer Studiengang mit **mehreren Partnerhochschulen** beantragt werden soll, ist ein **Multipartnerantrag** mit Nennung der einzelnen Partnerhochschulen und Darstellung der regionalen Besonderheiten zu stellen (bis zu maximal 6 internationale Partnerhochschulen).

### FÖRDERPHASE

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung Förderphase, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Beiderseitig unterzeichnete/r Kooperationsvertrag/-verträge (nicht älter als 10 Jahre) mit Datum (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Muster Diploma Supplement des Doppelabschlussstudiengangs (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Akkreditierungsurkunde/n (sofern zutreffend) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

### ANSCHLUSSFÖRDERUNG

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung Anschlussförderung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Beiderseitig unterzeichnete/r Kooperationsvertrag/-verträge (nicht älter als 10 Jahre) mit Datum (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Gültige Akkreditierungsurkunde/n (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr

berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

#### HINWEIS:

Es sind keine zusätzlichen Dokumente, z.B. Kurzbeschreibung des Projektes, Modulhandbücher, Akkreditierungsberichte, Internationalisierungsstrategien, Prospekte, Flyer, Artikel sowie keine schreibgeschützten/passwortgeschützten Dokumente einzureichen.

### Weitere Antragsvoraussetzungen

#### FÖRDERPHASE

Im Förderverlauf sollten jährlich mindestens 3 Studierende der deutschen Hochschule und 3 Studierende der Partnerhochschule im geförderten Studiengang eingeschrieben sein. Die angestrebte Studierendenzahl ist mit Hinblick auf die zu erreichende Zielgruppe zu begründen. Eine Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die (intendierten) Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

#### ES GILT:

- Die gegenseitige **Befreiung von Studiengebühren** sollte gewährleistet sein; mindestens jedoch sollte eine 50%ige Reduktion der Studiengebühren erreicht werden. Von einer Befreiung von Studiengebühren der Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen. Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts im Doppelabschlussstudiengang eingeschrieben sind und sich damit für den doppelten Abschluss entschieden haben. Sämtliche in diesen Studiengängen eingeschriebenen und dem DAAD gemeldeten Studierenden müssen den Aufenthalt an der Partnerhochschule dazu nutzen, auch tatsächlich den **doppelten Abschluss zu erwerben**.

#### ZWINGEND ERFORDERLICH SIND:

- ein aktueller gemeinsamer, von beiden Hochschulen unterschriebener Kooperationsvertrag (nicht älter als 10 Jahre), der das binationale Curriculum (komplementäre fachwissenschaftliche und interkulturelle Ausbildung) des Doppelabschlussstudiengangs beschreibt, die Leistungspunkte der jeweiligen Module (bzw. Einzelveranstaltungen) angibt, den Studienverlaufsplan darlegt und die jeweiligen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse benennt
- eine Vereinbarung über die Zulassung von Studierenden zum gemeinsamen Studiengang und zur Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- die Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen (*double degree*) oder eines gemeinsamen Abschlusses (*joint degree*)
- die Erläuterung der Abschlüsse in Form eines Diploma Supplement



#### ERWARTET WERDEN:

- jährlicher Austausch von Studierenden in beide Richtungen, möglichst ausgeglichene Teilnehmendenzahlen an den beteiligten Hochschulen. Bei temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die Reziprozität der Doppelabschlusskooperation durch andere geeignete Maßnahmen zwingend nachzuweisen.
- in der Regel gemeinsame Jahrgangsguppen und ein möglichst gleichgewichtiges Verhältnis der Studiendauer an beiden Hochschulen. Dabei beträgt die Mindestdauer des Aufenthalts an der Partnerhochschule ein Semester bei Masterstudiengängen und zwei Semester bei Bachelorstudiengängen.
- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache
- fachliche und außerfachliche Betreuung der Studierenden
- die geförderten Studierenden weisen eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation auf (oberes Leistungsviertel)
- bei mindestens zweisemestrigen Auslandsaufenthalten ist eine Praxisphase von höchstens sechs Monaten förderbar, sofern diese nach Prüfungsordnung obligatorisch ist
- gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen
- gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung(en)
- durchgeführte oder geplante nationale Akkreditierung

#### ANSCHLUSSFÖRDERUNG

Es gelten alle für die Förderphase genannten Antragsvoraussetzungen als vorhanden bzw. erfüllt.

Darüber hinaus wird von einer jährlichen Aufnahme von mindestens 3 Studierenden der deutschen Hochschule und 3 Studierenden der Partnerhochschule im geförderten Studiengang ausgegangen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen der letzten fünf Förderjahre im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die erreichten Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

#### ZWINGEND ERFORDERLICH:

- gültige Akkreditierungsurkunde
- eine Internetpräsenz des geförderten Doppelabschlussstudiengangs (mind. zweisprachig)

#### ERWARTET WERDEN:

- durchgeführte Marketingmaßnahmen, mit denen zielgruppengerecht und erfolgreich ausreichend Teilnehmende für den Doppelabschlussstudiengang eingeworben werden
- durchgeführte Alumnimaßnahmen (z.B. Aufbau und Pflege einer Alumni-Datenbank, Aufbau eines Alumni-Vereins, Alumni-Veranstaltungen, Verbleibstudien)
- ein Qualitätssicherungskonzept (z.B. Einsatz geeigneter Evaluationsinstrumente auf studentischer Ebene)

- ein Nachhaltigkeitskonzept für den Doppelabschlussstudiengang (z.B. studienbegleitende Laufbahnberatung bzw. Vorbereitung des beruflichen Einstiegs, Alumniarbeit)

## ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 17. Oktober 2022.

## AUSWAHL- VERFAHREN

12

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

Die durchführenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen.

Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie den Antragsvoraussetzungen (s.o.) insbesondere:

#### FÖRDERPHASE

1. Plausibilität des Projektantrags
  - › Projektziele passen zu den Programmzielen
  - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
  - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
2. Fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studiengangs sowie ggf. dessen berufsbefähigende Ausrichtung
3. Profil, Struktur und Aktualität des binationalen Curriculums sowie gemeinsame, komplementäre Curriculum-Entwicklung (Credit Transfer/Leistungsanerkennung/Schwerpunkte/Learning Outcomes)
4. Geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des geplanten Doppelabschlussstudiengangs (sprachliche und interkulturelle Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
5. Gemeinsame Zulassungs-, Studien- und Prüfungsregelungen, gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung(en) sowie Benennung der gemeinsamen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse
6. Erläuterung der angestrebten/angegebenen Studierendenzahlen sowie vorgesehene Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Studierendenzahlen (z.B. Werbemaßnahmen, Alumnumaßnahmen)
7. Geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Reziprozität bei temporärem Ungleichgewicht
8. Geplanter fachbezogener, beidseitiger Lehrendenaustausch sowie Koordinationstreffen
9. Fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule/n

10. Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren (möglichst Erlass bzw. Reduktion)
11. Mehrwert digital gestützter Formate für das Projekt
12. Bisheriger Projektverlauf und, falls vorliegt, Ergebnisse einer Evaluation (falls sich grundlegende Änderungen in der Struktur des bisher geförderten Doppelabschlussstudiengangs ergeben haben oder absehbar sind, bitte kurz erläutern)

### ANSCHLUSSFÖRDERUNG

1. Plausibilität des Projektantrags
  - › Projektziele passen zu den Programmzielen
  - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
  - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
2. Erläuterung der angestrebten/angegebenen Studierendenzahlen sowie vorgesehene Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Studierendenzahlen
3. Geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Reziprozität bei temporärem Ungleichgewicht
4. Geplanter fachbezogener, beidseitiger Lehrendenaustausch sowie Koordinationstreffen
5. Werbe-/Marketingmaßnahmen für den Doppelabschlussstudiengang (geben Sie hier ggf. Links in URL-Form zu Doppelabschlussbroschüren, -veranstaltungen, -flyern, o.ä. an)
6. Bisherige und zukünftige Alumnimaßnahmen (z.B. Aufbau und Pflege einer Alumni-Datenbank/-Webseite, Aufbau eines Alumni-Vereins, Alumni-Veranstaltungen, Verbleibstudien; ggf. Links in URL-Form angeben)
7. Qualitätssicherungskonzept des Doppelabschlussstudiengangs (z.B. Einsatz geeigneter Evaluationsinstrumente)
8. Nachhaltigkeitskonzept des Doppelabschlussstudiengangs (z.B. studienbegleitende Laufbahnberatung bzw. Vorbereitung des beruflichen Einstiegs, Integration von Alumni)
9. Mehrwert digital gestützter Formate für das Projekt
10. Bisheriger Projektverlauf und, falls vorliegt, Ergebnisse einer Evaluation (falls sich grundlegende Änderungen in der Struktur des bisher geförderten Doppelabschlussstudiengangs ergeben haben oder absehbar sind, bitte kurz erläutern)

## STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

### 13

#### Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)

- Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
  - › per Stipendienvertrag („Annahmeerklärung“ mit konkreter Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendien))
  - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des BMBF)

## ANLAGEN

14

1. Fördersätze für Studierende der deutschen Hochschule
2. Fördersätze für Studierende aus DAC-Ländern
3. Liste der DAC-Länder

## FORMULAR-VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung Förderphase
- Projektbeschreibung Anschlussförderung
- Befürwortung des Antrages durch Hochschulleitung

## WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe
- Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans
- FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung

## KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P41 – Internationalisierung in der Lehre  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

**KOMMISSARISCHE REFERATSLEITUNG:**  
Almut Lemke

**REFERENTIN/TEAMLEITERIN:**  
Gisela Zimmermann  
E-Mail: zimmermann@daad.de  
Telefon: 0228/ 882-457

### **Kontakte (Aufteilung nach deutschem Hochschulort):**

**HOCHSCHULEN A-G**  
Lara Ensenbach  
E-Mail: ensenbach@daad.de  
Telefon: 0228/ 882-341



HOCHSCHULEN H-K  
Hannelore Labitoria  
E-Mail: labitoria@daad.de  
Telefon: 0228/ 882-244

HOCHSCHULEN L-Z  
Terese Streier  
E-Mail: streier@daad.de  
Telefon: 0228/ 882-8804

[www.daad.de/doppelabschluss](http://www.daad.de/doppelabschluss)

**GEFÖRDERT  
DURCH**

**18**



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung